

1. Datenübermittlung und Auskunftserteilung

Datenübermittlung an Auskunfteien im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention

Telefónica übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an folgende Auskunfteien: SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden; Infocore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden; CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersstraße 2, 81373 München. Im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit Geschäftskunden arbeiten wir zudem mit dem Verband der Vereine Creditreform e.V., Postfach 10 15 53, 41415 Neuss und der Bisnode D&B Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Str. 11, 64293 Darmstadt zusammen. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit den oben genannten Auskunfteien dient auch der Erfüllung unserer gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a, 506 BGB). Die oben genannten Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Die Profilbildung basiert auf anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren, wobei auch Anschriftendaten Verwendung finden können. Nähere Informationen zu den jeweiligen Tätigkeiten der Auskunfteien können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen (www.telefonica.de/datenschutz) oder den Informationsblättern der Auskunfteien entnehmen (SCHUFA Holding AG: www.schufa.de/datenschutz; Infocore Consumer Data GmbH: <https://finance.arvato.com/icdinfolblatt>; CRIF Bürgel GmbH: www.crifbuergel.de/de/datenschutz; Verband der Vereine Creditreform e.V.: www.creditreform-muenchen.de/EU-DSGVO; Bisnode D&B Deutschland GmbH: www.bisnode.de/daten-und-sicherheit/).

Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, der Telefónica allgemein gehaltene, bankübliche Auskünfte zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Telefónica Services erforderlich sind.

2. Sonstige Bestimmungen

2.1. SIM-Karten

Die M2M-Leistung basiert auf spanischen SIM-Karten.

2.2. Mitwirkungspflichten der Kunden

Der Kunde hat vor der jeweiligen Beauftragung selbst zu überprüfen ob durch den Einbau der Hardware gegebenenfalls dem Kunden oder dem Nutzer gegenüber den Herstellern der Fahrzeuge bestehende Garantien oder Gewährleistungsansprüche beeinträchtigt werden; Telefónica Germany haftet diesbezüglich nicht gegenüber dem Kunden.

2.3. Geotab End User Agreement („GEUA“)

- 2.3.1. Der Kunde bestätigt, dass die M2M-Leistung nur dann genutzt werden kann, wenn den Bedingungen des GEUA gegenüber der Rechteinhaberin Geotab Inc., 1075 North Service Road West, Oakville, ON L6M 2G2, Canada („Geotab“), zugestimmt wird. Mit Unterschrift unter den vorliegenden Vertrag bestätigt Kunde gegenüber Telefónica Germany und Geotab die Bedingungen des GEUA. Telefónica Germany ist seitens Geotab dazu ermächtigt, in dessen Namen das GEUA mit Kunde zu vereinbaren. Die Nutzung der M2M-Leistung unter diesem Auftrag darf nur durch Kunde erfolgen. Eine Weitergabe der Leistung von Kunde an Dritte muss unter der Berücksichtigung der Bestimmungen des GEUA erfolgen. Die Bestimmungen des GEUA sind diesem Auftragsformular unter Anlage 5 beigefügt.
- 2.3.2. Telefónica Germany räumt Kunde selbst keine Rechte und keine Lizenz an dem in dem GEUA beschriebenen Leistungsinhalt und dessen Nutzung ein. Kunde selbst werden entsprechende Rechte nur eingeräumt und Kunde ist nur zu einer Lizenzierung der Leistung an Dritte berechtigt, soweit diese Rechte Kunde von der Rechteinhaberin Geotab eingeräumt werden. Sofern sich Streitigkeiten aus der Lizenzierung bzw. der Rechteinräumung oder der Verletzung von Schutzrechten aus oder im Zusammenhang mit der Lizenzierung ergeben hat sich Kunde einzig an Geotab zu halten.

Sofern zu einem späteren Zeitpunkt das GEUA im Verhältnis zwischen Kunde und Geotab aufgelöst werden sollte hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Pflichten von Kunde unter dem vorliegenden Vertrag.

2.4. Bestellung

Der Kunde kann unter dem vorliegenden Auftrag eine Bestellung über die aufgeführten Einzelleistungen abgeben. Diese Einzelleistungen werden dem Kunden als Lösung verkauft und können immer nur zusammen bestellt werden.

Jede Bestellung muss von Telefónica Germany bestätigt (angenommen) werden. Ein Schweigen gilt insoweit nicht als Annahme.

Der Kunde hat vor der jeweiligen Beauftragung selbst zu überprüfen ob sämtliche Einzelleistungen mit dem Fahrzeugtyp in dem diese M2M-Leistungen genutzt werden, kompatibel sind.

2.5. Einhaltung von Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung

- 2.5.1. Kunde:
 - a) steht dafür ein, bestätigt und garantiert auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung, dass Kunde, ihre Geschäftsführer, Arbeitnehmer, Vertreter oder sonstige Personen, die im Namen von Kunde auftreten, den Leitern und Mitarbeitern von öffentlichen oder privaten internationalen, nationalen oder lokalen Organisationen (Behördenvertretern¹), oder anderen Personen, die für die Verhandlung von Verträgen, die Vergabe von Lizenzen, Erlaubnissen oder anderen Genehmigungen - egal ob öffentlich oder privat - die in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, eingebunden sind, („Amtsträgern“), weder mittelbar noch unmittelbar irgendwelche finanziellen oder anderen Vorteile jeglicher Art oder etwas anderes von Wert angeboten, versprochen, gegeben, angewiesen, erbeten oder akzeptiert haben ;
 - b) steht dafür ein, bestätigt und garantiert auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung, dass Kunde alle zumutbaren Maßnahmen getroffen hat, um Dritte, die der Kontrolle oder dem bestimmenden Einfluss von Kunde unterliegen oder im Namen von Kunde handeln, davon abzuhalten, Amtsträgern irgendwelche finanziellen oder anderen Vorteile jeglicher Art oder etwas anderes von Wert in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Vereinbarung anzubieten, zu versprechen, zu geben oder anzuweisen zu erbeten oder von ihnen zu anzunehmen;
 - c) ist im Zusammenhang mit und während der Laufzeit dieser Vereinbarung (einschließlich bei dem Erwerb der Produkte und/oder Inhalte, die für die Lieferung von Gütern oder Rechten und/oder für die Bereitstellung von Leistungen gemäß dieser Vereinbarung relevant sind) verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze, Statuten, Vereinbarungen und Codizes zur Korruptionsbekämpfung in jenen Jurisdiktionen, in denen Geschäfte mit Bezug auf diese Vereinbarung erfolgen, vollständig und jederzeit einzuhalten, insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des United States Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) und die zugehörigen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen stets einzuhalten.
Zum Zwecke der Absätze a), b) und c) dieses Abschnitts 10.5.1 wird Folgendes als Korruptionshandlung angesehen: Bestechung, unangemessene Zahlungen², Erpressung, Anstiftung, missbräuchliche Einflussnahme und andere ähnliche oder entsprechende Handlungen in Bezug auf Leiter oder Mitarbeiter von öffentlichen oder privaten internationalen, nationalen oder lokalen Organisationen, Behördenvertreter und/oder Amtsträger, sowie die Verschleierung von Erlösen mit Bezug zu jeglicher korrupter Verhaltensweise;
- 2.5.2. Verstöße gegen diesen Abschnitt 10.5 gelten als wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung.
- 2.5.3. Soweit gesetzlich zulässig, hat Kunde Telefónica von sämtlichen Ansprüchen, Schäden, Verlusten, Strafen, Kosten (einschließlich aber nicht beschränkt auf Rechtsberatungskosten) und Aufwendungen aus oder im Zusammenhang mit einem Verstoß durch Kunde gegen Verpflichtungen nach diesem Abschnitt 10.5 freizustellen und Telefónica entsprechenden Ausgleich zu leisten.

Fußnoten

- 1 „Behördenvertreter“ beinhaltet alle, die für oder im Auftrag einer nationalen, staatlichen, regionalen oder lokalen Regierungsbehörde, Körperschaft, Regierungsagentur oder anderer Verwaltungseinheit (einschließlich Unternehmen in öffentlichem Eigentum oder öffentlich kontrollierte Unternehmen) oder jeglicher anderer internationalen Organisation tätig sind. Der Begriff beinhaltet auch politische Parteien, Parteifunktionäre und Bewerber für politische Ämter.
- 2 „Unangemessene Zahlungen“ sind jegliches von Wert (einschließlich Geschenke, Reisen, Unterhaltung oder anderer Gefälligkeiten oder Vorteile), die in der Hoffnung der Beeinflussung von Maßnahmen angeboten oder gegeben werden.

2.6. Netzverfügbarkeit / Beschränkte Eignung für Notrufsysteme

Telefónica Germany weist ausdrücklich darauf hin, dass die M2M-Leistung nur innerhalb der Netzabdeckung von Telefónica Germany verfügbar ist und demgemäß keine Eignung für Notrufsysteme gegeben ist. Der Kunde bestätigt, dass er seine Endkunden und Nutzer auf diese Einschränkungen hinweist.

2.7. Zusätzliche Bestimmungen für den Bezug der Geotab Hardware („Hardware“) und Zubehör

- 2.7.1. Lieferung
Die Lieferung von Hardware und Zubehör erfolgt von Telefónica Germany oder deren Unterauftragnehmer Geotab Inc. nach Auftragsannahme an die von Kunde bei Bestellung unter Punkt 4 anzugebender Lieferadresse. Eine Lieferung von Hardware und Zubehör ist nur innerhalb von Deutschland möglich.
- 2.7.2. Lieferfrist
Die Lieferfrist an den Kunden beträgt in der Regel ca. 5-10 Werktage ab Bestelleingang bei Telefónica Germany.
- 2.7.3. Gefahr- und Eigentumsübergang
Mit Lieferung von Hardware bzw. Zubehör geht die Gefahr auf den Kunden über. Mit vollständiger Bezahlung geht das Eigentum an den Kunden über.
- 2.7.4. Gewährleistung
Die Gewährleistungsfrist für Hardware und Zubehör beginnt mit Gefahrübergang und beträgt 24 Monate. Im Gewährleistungsfall wendet sich der Kunde während der vereinbarten Servicezeiten an den Telefónica Germany. Telefónica Germany prüft dann vorab mit dem Kunden, welche Maßnahmen geeignet sind, um einen Mangel zu beheben. Der Kunde hat zunächst die Rechte auf Nacherfüllung geltend zu machen. Schlägt eine solche endgültig fehl, stehen dem Kunden die weiteren Mängelrechte zu, wobei der Anspruch auf Schadensersatz ausgeschlossen ist.
Stellt sich nach Austausch der Hardware heraus, dass die Gewährleistungsvoraussetzungen nicht vorliegen, stellt Telefónica Germany Kunde die getauschte Hardware in Rechnung.
Im Hinblick auf den durch einen Gewährleistungsfall bedingten Stillstand („downtime“) von Fahrzeugen in oder an denen die zum Austausch ausgebaute Hardware und/oder Zubehör verbaut war, sind Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch der Ersatz von Aufwänden, die durch den Austausch von defekter Hardware und/oder Zubehör dem Kunden möglicherweise entstanden sind.
- 2.7.5. Recht zur Änderung der Leistung
Dem Auftragnehmer steht das Recht zu, den Produkttyp der Hardware nach vorheriger Ankündigung zu ändern bzw. anders anzubieten sofern sich für den Kunden daraus keine Nachteile in der Nutzung oder Anwendung ergeben.
- 2.7.6. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen
Der Kaufvertrag über Hardware kommt weiterhin und nachrangig zu den Bestimmungen dieses Auftragsformulars unter Einbeziehung der „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Telefónica“, (Anlage 3) die Kunde zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung Kunde einverstanden ist, zustande.
- 2.7.7. Exportkontrolle
Die Hardware unterliegt zwingenden kanadischen und US-amerikanischen Bestimmungen der Exportkontrolle. Der Kunde verpflichtet sich diesbezüglich, die Hardware nicht entgegen diesen Bestimmungen zu veräußern, zu nutzen oder zu exportieren.

2.8. Zusätzliche Bestimmungen für den Bezug von M2M-Leistungen und die Nutzung von Plattform-Diensten

- 2.8.1. Verwaltung über die Telematik-Plattform
Der Kunde verwaltet seine Telematik Daten auf der Telematik-Plattform des Telefónica Partners Geotab Inc. Mittels der Connectivity-Plattform von Telefónica Móviles España S.A.U. (TME) erfolgt lediglich eine Übermittlung der Telekommunikationsdaten, so wie sie anhand der Geräte gesammelt werden, jedoch keine (inhaltliche) Verarbeitung.
Der Kunde bestätigt, dass die entsprechenden Datenverarbeitungsprozesse auf der Telematik-Plattform insoweit auch spanischem bzw. kanadischem Recht unterliegen können.
Telefónica Germany empfiehlt dem Kunden, dass die Telematik-Plattform so genutzt wird, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten ausgeschlossen wird. Sofern eine Zuordnung von personenbezogenen Daten zu einzelnen M2M-Karten bzw. M2M-Leistungen durchgeführt wird, erfolgt dies ausdrücklich nur durch den Kunden selbst und einzig in dessen eigener Verantwortung.
- 2.8.2. Verwaltung über die Telekommunikations-Plattform
Die Verwaltung der Einzelaufträge / SIM-Karten sowie die Erhebung, Verwaltung und Speicherung von Daten erfolgt auf einer Plattform von Telefónica Móviles España S.A.U. (TME). In jedem Fall werden im Rahmen der Vertragsdurchführung Anwendungs- / Kundendaten an diese Plattform übermittelt.
Für den Bezug von M2M-Leistungen und die Nutzung von Plattform-Diensten finden ergänzend und nachrangig zu den Bestimmungen dieses Auftragsformulars die „Allgemeine Bedingungen der Telefónica für M2M-Leistungen („Machine-to-Machine“, „M2M“)“ (Anlage 4) Anwendung, wobei in Ergänzung zu deren Nummer 11 die Haftung von Telefónica Germany für Datenverlust zusätzlich auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt ist, der bei regelmäßiger und gefahrensprecender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

3. Vertragsbestandteile und Datenschutzhinweise

Informationen, insbesondere zu Bonitäts- bzw. Identitätsprüfungen sowie zu Art, Umfang und Zwecken der Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden, zu grundlegenden Verarbeitungstatbeständen, seinen Betroffenenrechten sowie Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Beantragung Einzelverbindungsanmeldung, Eintrag Telefonbuch, Rufnummernunterdrückung) werden in den allgemeinen Datenschutzhinweisen unter www.telefonica.de/datenschutz bereitgestellt.

4. Weitere Vertragsbestandteile

Die Parteien vereinbaren die Leistungen gemäß der Smart Mobility „Preisliste“, „Technische Spezifikationen und Funktionen Geotab GO9 Hardware (3G Version)“, Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Telefónica, Allgemeine Bedingungen der Telefónica für M2M-Leistungen („Machine-to-Machine“, „M2M“), „Geotab End User Agreement“ („GEUA“), sowie dem „Datenschutzmerkblatt Telefónica“.

5. Salvatorische Klausel

Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

6. Hinweis zur Verarbeitung von Daten mit gesetzlicher Erlaubnis

Auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen¹ wird Telefonica² folgende Daten von Ihnen verarbeiten³:

- Ihre E-Mailadresse und Mobilfunknummer, um Ihnen Text- und Bild-Nachrichten über Telefonica-Produkte⁴ zuzusenden, die Ihnen bei Telefonica² erworbenen Produkten ähneln⁵;
- Ihre Postadresse, um Ihnen Informationen zum gesamten Sortiment der Telefonica-Produkte⁴ per Brief zuzusenden;
- bestimmte Bestandsdaten⁶, soweit es erforderlich ist, um Ihnen für Ihren individuellen Bedarf passende Telefonica-Produkte⁴ anzubieten⁷.

Hinweis zu Ihrem Widerspruchsrecht

Sie können dieser Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen⁸.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung mit gesetzlicher Erlaubnis

Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auch zu weiteren Verarbeitungszwecken finden Sie in unserem Datenschutzmerkblatt. Soweit keine gesetzliche Erlaubnis vorliegt, verarbeiten³ wir Ihre Daten nur, soweit Sie uns eine Einwilligung dafür erteilt haben, z. B. in dem nachfolgenden Formular.

Fußnoten

- 1 „gesetzlicher Bestimmungen“:**
 - Die Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer, um Ihnen Nachrichten über Telefonica-Produkte zuzusenden, die Ihnen bei Telefonica erworbenen Produkten ähneln, erfolgt auf Grundlage von § 7 Abs. 3 UWG.
 - Die Verwendung Ihrer Postadresse, um Ihnen aus dem gesamten Sortiment Telefonica-Produkte per Brief anzubieten, erfolgt auf Grundlage einer Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO in Verbindung mit Erwägungsgrund 47 DSGVO.
 - Die Verarbeitung bestimmter Bestandsdaten, soweit es erforderlich ist, um Ihnen bei gestatteter Kontaktaufnahme für Ihren individuellen Bedarf passende Telefonica-Produkte anzubieten, erfolgt auf Grundlage einer Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO in Verbindung mit Erwägungsgrund 47 DSGVO.
- 2 „Telefonica“:** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München
- 3 „verarbeiten“:** jeder Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie z.B. das Erheben, Speichern und Verwenden, nicht jedoch die Übermittlung. Telefonica wird Ihre Daten nicht ohne Ihre gesonderte oder eine gesetzliche Erlaubnis an Dritte übermitteln.
- 4 „Telefonica-Produkte“:** Telekommunikationsdienste, Telemediendienste, vernetzte Geräte (z.B. Mobilfunktelefon oder WLAN-Router) und deren Zubehör; Software; Multimedia-/Unterhaltungsinhalte aus dem Produktportfolio der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, München.
- 5 „ähneln“:** Waren und Dienstleistungen, die Ihnen bisher bei Telefonica erworbenen Produkten ähneln, sind solche, die dem gleichen erkennbaren oder typischen Verwendungszweck bzw. Bedarf dienen, einschließlich Zubehör und Ergänzungsprodukte.
- 6 „bestimmte Bestandsdaten“:** Bestimmte Bestandsdaten sind folgende Daten, die für die Erfüllung Ihrer unter einer Kundennummer mit Telefonica geschlossenen Verträge verarbeitet werden: Name, Anrede, Anschrift, Geburtsdatum, monatliche Summen Ihrer Umsätze (Gesamtnutzung je Netz, national und international), Ihre bei Telefonica erworbenen Produkte, Beginn und Ende Ihres Vertrages, die mit Telefonica geführte Kommunikation zu Ihrem Vertrag sowie Zeitpunkt, Höhe und der Weg Ihrer Guthabenaufloadungen bei vorausbezahlten Telefonica-Produkten. Diese Daten werden ohne Ihre gesonderte oder eine gesetzliche Erlaubnis nicht an Dritte übermittelt.
- 7 „anzubieten“:** Telefonica kontaktiert Sie mit einem Angebot nur, wenn Sie der Kontaktaufnahme zu diesem Zweck nicht widersprochen haben oder uns eine Einwilligung dafür erteilt haben.
- 8 „widersprechen“:** Sie können jederzeit widersprechen, z.B. per Nachricht an den Telefonica Kundenservice, 90345 Nürnberg oder an kundenerklaerung@cc.o2online.de. Für die Ausübung des Widerspruchs entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (z.B. Briefporto)

V 1.20.20